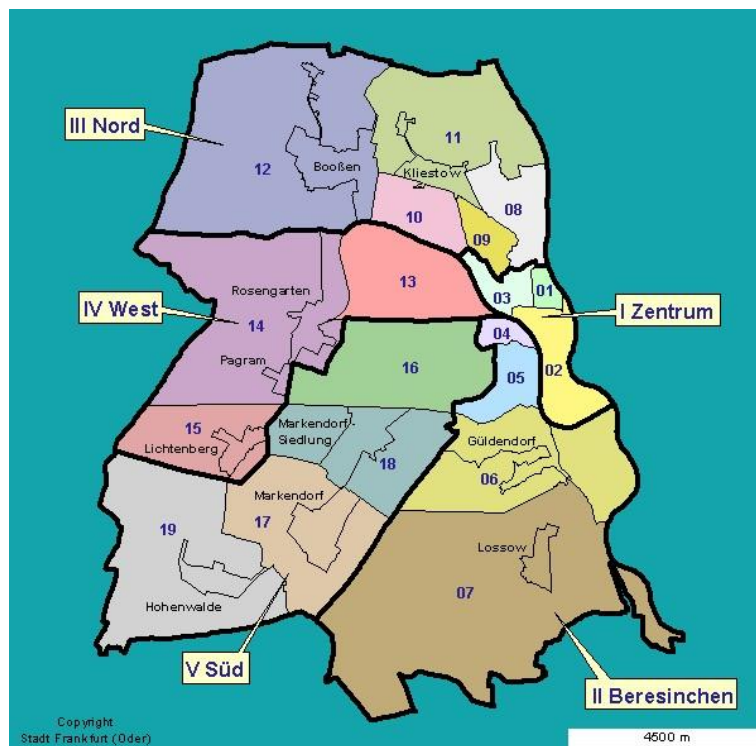


Fortschreibung der Sozialplanung der Stadt Frankfurt (Oder)

Teilplan Jugendhilfeplanung

JUGENDFÖRDERPLAN 2021 - 2024

für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz -



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

I. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit §§ 11 – 14 KJHG

1. Heutige Rahmenbedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche
2. Gesetzliche und fachliche Grundlagen
3. Zielgruppen
4. Rahmenziele der Kinder- und Jugendarbeit

II. Bestand an Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

1. Struktur der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
2. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
3. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 KJHG
4. Jugendsozialarbeit
 - 4.1. Sozialarbeit an Schulen
 - 4.2. Mobile Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit
 - 4.3. Jugendberufshilfe
5. Erzieherischer Kinder und Jugendschutz
6. Kommunale Handlungsstrategie für Vielfalt, Toleranz und Demokratie
7. Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit
8. Hauptamtliche MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit
9. Statistische Zusammenfassung der inhaltlichen Arbeit der geförderten Angebote
10. Qualitätsentwicklung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
11. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der Haushaltssicherung

III. Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit 2021 – 2024

1. Vorbemerkungen
2. Bevölkerungsentwicklung
3. Bedarfsermittlung/ -deckung
 - 3.1. Quantitative Bedarfsermittlung für Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.2. Quantitative Bedarfsermittlung für Sozialarbeit an Schulen
 - 3.3. Qualitative Bedarfsermittlung
 - 3.4. Verfahren für die Ermittlung und Priorisierung zusätzlicher Bedarfe
 - 3.5. Vorschläge für Anpassung der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.5.1. Angebotsstruktur für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.5.2. Angebotsstruktur für den Bereich Sozialarbeit an Schule

IV. Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2024

1. Finanzielle Förderung der Struktur der Jugendarbeit
2. Produkt 362 - Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
3. Produkt 363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Jugendsozialarbeit)
4. Produkt 366 - Stadtteilorientierte Jugendarbeit/ -zentren

V. Zusammenfassung

Anlage

Übersicht Einrichtungen/ Angebote 2020/ 2021-2024

Einleitung

Entsprechend dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (AGKJHG) des Landes Brandenburg vom 26. Juni 1997, zuletzt geändert am 22. Januar 2020, ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Jugendförderplan zu erstellen. Dem Jugendamt wird gemäß § 24 der Auftrag erteilt, für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) den in der Jugendhilfeplanung festgestellten Jugendhilfebedarf sowie die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Diese Darstellung muss sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre beinhalten.

Mit dieser Vorschrift soll neben einer höheren Verbindlichkeit der Jugendhilfeplanung erreicht werden, dass die bundesrechtliche Verpflichtung gemäß § 79 Abs. 2 KJHG umgesetzt wird, einen angemessenen Teil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung von 2017 sieht die vielfältigen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit als festen Bestandteil im „institutionellen Gefüge des Aufwachsens“. In der Jugendarbeit geht es darum, Jugendliche und junge Erwachsene über schulische Qualifizierungsprozesse hinaus bei der Bewältigung der Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung zu begleiten und zu unterstützen. Neue Herausforderungen (medien-)kultureller, sozialer, demografischer und bildungspolitischer Art führen in jüngster Zeit zu veränderten Aufgaben, erhöhter Komplexität und steigenden fachlichen Anforderungen. Als freiwilliges, jugendspezifisches und nicht-kommerzielles Angebot eröffnet die Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen Gelegenheiten, in einem organisierten Rahmen jenseits der eigenen Familie und der Schule sich mit Gleichaltrigen treffen, sich ohne Vorgaben einbringen, neue Erfahrungen machen und auch Verantwortung übernehmen zu können.

Der vorliegende **JUGENDFÖRDERPLAN 2021-2024** der Stadt Frankfurt (Oder) ist eine Fortschreibung des JUGENDFÖRDERPLANES 2016-2019 und benennt den Bestand, den Bedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen zur Sicherung des Bedarfes unter Berücksichtigung fachlicher Entwicklungen.

Bereits mit dem Beschluss zum JUGENDFÖRDERPLAN 2016-2019 (SVV 11.02.2016/15/SVV/0504) wurde durch den Jugendhilfeausschuss festgestellt, dass die gemeinsam mit der AG Jugend ermittelten Bedarfe für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen nicht in Gänze gedeckt werden können.

„Mit den für 2016-2019 geplanten Mitteln kann eine Angebotsstruktur in oben beschriebenem Sinne finanziert werden. Angesichts der nicht zu deckenden Bedarfe und der Aussagen des interkommunalen Vergleichs der kreisfreien Städte muss von einer Unterdeckung zu Lasten von Kindern und Jugendlichen ausgegangen werden.“

Mit dem vorliegenden JUGENDFÖRDERPLAN erfolgt nun eine Bewertung und Priorisierung der nicht gedeckten Bedarfe und es werden Vorschläge für eine fachliche Umsetzung der ermittelten zusätzlichen Bedarfe unterbreitet.

I. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit

1. Heutige Rahmenbedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 mit dem Titel „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ analysiert die Rahmenbedingungen des Aufwachsens sowie Einflüsse von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Globalisierung und analysiert alterstypische Problemlagen wie folgt:

Integrationsmodus Jugend: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung

Jugend als Integrationsmodus zu verstehen bedeutet, der Frage nachzugehen, welche funktionalen gesellschaftlichen Erfordernisse gegenwärtig mit dem Jugendalter verknüpft werden und wie diese organisiert, also rechtlich reguliert, institutionell arrangiert und generationen eingebettet werden. Demnach kann das Jugendalter gegenwärtig durch die drei Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung charakterisiert werden.

- Mit Qualifizierung wird die Erwartung verknüpft, dass junge Menschen allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten erlangen.
- Mit Verselbstständigung wird verbunden, dass junge Menschen soziokulturell, ökonomisch und politisch Verantwortung übernehmen.
- Mit Selbstpositionierung wird die Anforderung formuliert, dass junge Menschen eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden.

Lebenslagen Jugendlicher

Die Lebenslagen Jugendlicher sind dabei durch generationale Gemeinsamkeiten und durch soziale Ungleichheit gekennzeichnet.

- Die Jugend verschwindet nicht – zumindest nicht demografisch.
- Junge Menschen leben in der Migrationsgesellschaft.
- Jugendliche und junge Erwachsene sind selten arbeitslos, aber oft prekär beschäftigt.
- Junge Menschen erreichen immer höhere Qualifikationen.
- In der beruflichen Qualifizierung besteht ein Drang an die Hochschulen.
- Jugendliche beginnen früh zu jobben, kommen aber spät in reguläre Beschäftigung.
- Freizeit ist auch Bildungs- und Qualifikationszeit.
- Verselbstständigung verläuft nicht für alle jungen Menschen gleich.
- Familiengründung gehört nur für wenige junge Menschen zum Jugendalter.
- Soziale Disparitäten kennzeichnen die Lebenslagen Jugendlicher.
- Beziehungen zu Gleichaltrigen sind für Jugendliche besonders wichtig.
- Jugendkulturen und Jugendszenen sind besondere Ausdrucksformen Jugendlicher.
- Jugendliche zeigen hohe Demokratieaffinität und vielseitiges Engagement.
- Auch Jugendliche und junge Erwachsene betreiben rassistische und gewaltförmige Selbstpositionierungen.
- Jugendliche müssen sich digital (selbst) qualifizieren und schützen.
- Das mediale Handeln stellt sich different und sozial ungleich dar.

Unter Beachtung dieser aktuellen Rahmenbedingungen ist es Aufgabe von Politik, Gesellschaft und insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit Bedingungen zu schaffen, unter denen Jugendliche und junge Erwachsene die Herausforderungen meistern können, die mit der Lebensphase Jugend verbunden sind. Für sie alle geht es darum, eine allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu entwickeln, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen sowie eine persönliche Balance zwischen der eigenen Freiheit und der sozialen Zugehörigkeit zu finden.

2. Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Unter dem Oberbegriff Kinder- und Jugendarbeit werden im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder – und Jugendhilfe - in der Regel Maßnahmen und Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes zusammengefasst.

Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Zu den Schwerpunkten gehören:

- außerschulische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit/ Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Jugendarbeit soll ergänzend zur Bildung und Erziehung in Familie, Schule und Beruf zur Förderung und Entwicklung junger Menschen beitragen sowie als weitestgehend zwangsfreies Lern- und Erprobungsfeld sozialen Verhaltens zur Selbstbestimmung und zu verantwortlichem Handeln in der sozialen Gemeinschaft befähigen.

Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII)

Die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Dort wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet und es werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Es geht dabei vorrangig um Angebote, die sich mit Problemlagen junger Menschen beschäftigen, denen mit den traditionellen Angeboten der Jugendarbeit in der Regel nur unzureichend begegnet werden kann, so z.B. Erscheinungen von Gewaltbereitschaft, Missbrauch von Drogen oder Schulverweigerung.

Angebotsformen:

- Jugendberufshilfe
- Straßensozialarbeit/ Mobile Jugendarbeit
- Sozialarbeit an Schulen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreitet werden. Diese Maßnahmen sollen einerseits junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und es andererseits Erziehungsberechtigten ermöglichen, Kinder und Jugendliche zu schützen. Ziel ist dabei die primäre Prävention, also die Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen, bevor diese eingetreten sind. Damit sind unter dem erzieherischem Kinder- und Jugendschutz alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe erfasst.

Schwerpunktmäßig wird diese Aufgabe durch Aufklärung, Beratung und Vermittlung sozialer Kompetenzen in enger Zusammenarbeit sowohl mit den zuständigen Behörden als auch mit freien Trägern realisiert. Typische Gefährdungsbereiche und Handlungsfelder sind u.a.

- Suchtgefährdung/ Gewaltgefährdungen/ Gefährdungen in der Freizeit
- Jugendarbeitsschutz/ Jugendmedienschutz

Die Kinder- und Jugendarbeit eröffnet ihrem Selbstverständnis zufolge jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten zur Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung. Ihre Stärke im institutionellen Gefüge des Aufwachsens liegt darin, dass sie in einer Pluralität von Trägern die Heterogenität von Jugend und damit die unterschiedlichen Lebensformen Jugendlicher berücksichtigt und durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Partizipation neben der obligatorischen Schule wichtige zusätzliche Impulse setzen kann. In diesem Sinne muss sie sich immer wieder vergewissern, inwieweit sie diese konzeptionelle Orientierung einlöst und „Jugend ermöglicht“.

Wo steht die Kinder- und Jugendarbeit? Eine Zwischenbilanz¹

Veränderte Lebenslagen und Bedingungen des Aufwachsens sowie Veränderungen im Feld der Kinder- und Jugendarbeit führen dazu, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit in einer komplexen Gemengelage heterogener Erwartungen, Ansprüche, Bedürfnisse und eigener fachlicher Überzeugungen immer wieder neu justieren muss:

Aus Sicht der Jugendlichen ist dabei vor allem die gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit nicht kommerzialisierter Orte, an denen sie ihren eigenen Interessen nachgehen, Gemeinschaft unter Gleichaltrigen herstellen, Unterstützung finden und ggf. selbst Verantwortung wahrnehmen können, entscheidend.

Schließlich sind in sich vielschichtige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen, wie der demografische Wandel, die Mediatisierung und zunehmende kommunikative Verdichtung der Alltagswelten, der Ausbau der Ganztagschule, die gesellschaftliche Debatte um Bildung und die Inklusionsanforderung, die öffentliche Hinwendung zu Kindern und Kinderbetreuung, die Betonung des Kinderschutzes, finanzielle Restriktionen vieler Kommunen, die das Feld und seine Akteure vor neue Herausforderungen stellen und Anpassungsprozesse erzwingen. Eines dieser fast schon klassischen Spannungsfelder im gleichsam neuen Gewand bezieht sich auf die Frage, ob die Kinder- und Jugendarbeit alle Jugendlichen erreicht und erreichen kann und welche und wie viele Jugendliche sie tatsächlich erreicht.

Ein weiteres Spannungsfeld in der Kinder- und Jugendarbeit besteht zwischen von Erwachsenen vorstrukturierten Angeboten einerseits und der Selbstorganisation Jugendlicher andererseits. Auch für dieses seit langem bestehende Spannungsfeld lässt sich an der allgemein gestiegenen Bedeutung des Themas Bildung eine neue Qualität skizzieren. So wurde das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen vermutlich noch nie so stark wie heute unter der Perspektive von Bildung, Lernen und Wissenserwerb betrachtet. Die Kinder- und Jugendarbeit befindet sich in einem Dilemma: Auch wenn sie schon immer Bildungsangebote unterbreitet hat, scheint sie heute nicht mehr nur daran bemessen zu werden, wie gut es ihr z. B. gelingt, Orte zur Vergemeinschaftung und zur Selbstpositionierung zur Verfügung zu stellen, sondern daran, welchen unmittelbaren Nutzen sie für Kinder und Jugendliche erbringt bzw. welchen Beitrag sie leistet, damit Jugendliche und junge Erwachsene die Schule meistern können oder ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt.

Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen soll Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen durch beständige Ansprechpartner Räume zur Entfaltung und zur Partizipation, verlässliche Begleitung und eine verbindliche Orientierungshilfe in ihrer durch viele Umbrüche geprägten Entwicklung anbieten. Inhalte, Programme, Methoden und Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit sind so heterogen wie die Zielgruppen.

¹ 15. Kinder- und Jugendbericht 2017

Zwei Herausforderungen² sind dabei auch für Frankfurt (Oder) von besonderer Bedeutung:

Das Ringen um Freiräume

Das Ringen um Freiräume im Jugendalter ist zu einem jugendpolitischen Kristallisationspunkt geworden. Jugendliche und junge Erwachsene erfahren die Kernherausforderungen des Jugendalters heute vermehrt in einem Kontext, der gesellschaftlich als Beschleunigung, Verdichtung, Institutionalisierung und Scholarisierung des Jugendalters diagnostiziert wird. Jugend wird dabei zugleich verstärkt zu einem Lebensalter kaum oder nicht-revidierbarer Entscheidungen. Entsprechend kommt es darauf an, das Jugendalter nicht nur im Hinblick auf Qualifizierungs-, sondern auch auf Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungsprozesse als Zeit der Umwege und Nicht-Linearitäten, der Sprünge und Neuanfänge (wieder) zu entdecken und anzuerkennen.

Beteiligung als Voraussetzung für demokratische Aneignungsprozesse

Beteiligung Jugendlicher an für sie zentralen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und damit die Stärkung ihrer Rolle als gesellschaftlich handelnde Akteure ist wesentlicher Teil einer demokratischen Gesellschaft. Das institutionelle Gefüge des Aufwachsens und die verschiedenen Ebenen der Politik müssen sich daher daran messen lassen, inwieweit sie eine zivilgesellschaftliche Beteiligungs- und Verantwortungskultur im Jugendalter und bei jungen Erwachsenen stärken und Beteiligung ermöglichen.

Zusammengefasst gibt es in den kommenden Jahren insbesondere folgende Herausforderungen im Bereich Jugendarbeit:

- Schaffung von Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und Jugendliche
- Digitalisierung der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen, Familien und Fachkräften
- starke soziale Differenzierungen
- Integration junger Geflüchteter
- Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf,
- Bedarfsgerechter Ausbau und fachliche Anpassung der Angebotsstruktur
- Fachkräftegebot versus Fachkräftemangel

3. Zielgruppen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der §§ 1 und 11 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung durch die Zurverfügungstellung entsprechender Angebote. Im Sinne des § 7 SGB VIII werden dabei unter dem Oberbegriff junger Mensch Kinder (bis 14 Jahre), Jugendliche (bis 18 Jahre) und junge Volljährige (bis 27 Jahre) erfasst.

Die Angebote der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes richten sich also zunächst als Regelangebot an die gesamte Ziel- und Altersgruppe der jungen Menschen bis 27, unabhängig von spezifischen Problemstellungen.

Lediglich die Gewährleistungsverpflichtung der Jugendsozialarbeit geht nicht von einem Regelversorgungssystem für alle Kinder und Jugendlichen aus, sondern orientiert auf junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Nach den Erfahrungen der MitarbeiterInnen und Träger sind die HauptnutzerInnen der Angebote vorrangig Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren.

Aus der Tradition einer an Emanzipation und Teilhabe orientierten Jugendarbeit ist es Verpflichtung und Anspruch der Jugendarbeit, sozial und/oder kulturell benachteiligten Kindern und Jugendlichen Gestaltungsspielräume für Selbstverantwortung und –organisation

² 15. Kinder- und Jugendbericht 2017

zur Verfügung zu stellen. Zielgruppe der Jugendarbeit werden künftig noch stärker diese Kinder und Jugendlichen sein, da ihnen häufig weder Familie noch Schule Räume bieten, in denen sie ihre persönlichen, sie bedrückenden und bewegenden Probleme, Fragen und Themen einbringen und neue Verhaltensweisen ausprobieren und erlernen können.

4. Rahmenziele der Kinder- und Jugendarbeit

Die Rahmenziele der Kinder- und Jugendarbeit lassen sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und den Lebenslagen der heutigen jungen Generation bestimmen. Handlungsleitend ist der § 1 SGB VIII, nachdem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat sowie Jugendhilfe zur Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beitragen soll.

Jugendarbeit in der Stadt Frankfurt (Oder) hat das Ziel:

- die Interessen von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihnen oder in Stellvertreterfunktion für sie offensiv gegenüber Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zu vertreten und Strukturen für Partizipation und Mitbestimmung zu schaffen.
- Frei- und Schutzräume für freizeit- und jugendkulturelle Aktivitäten, für Kontakte mit Gleichaltrigen sowie zur Erprobung sozialen Verhaltens zu schaffen und zu erhalten.
- Kinder und Jugendliche in ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen, um soziale Benachteiligungen zu minimieren.
- Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung zu fördern, damit sie eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig handeln können.
- die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu gewährleisten, wobei geschlechtsspezifischen Unterschieden besondere Rechnung getragen wird.
- durch die Vernetzung von der Basis und der fachlichen und jugendpolitischen Ebene die Kooperation der Träger und das kommunalpolitische Engagement im Hinblick auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche zu fördern.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2020 zur „Frankfurter Kindercharta“ bildet künftig zusätzlich diese den Rahmen für das Handeln und die Haltung von Fachkräften gegenüber Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt.

II. Bestand an Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

1. Struktur der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Im Amt für Jugend und Soziales ist der Bereich Jugendförderung/ Jugendberufshilfe der Abteilung Jugend, Familie und Soziale Dienste zugeordnet.

- Gruppenleiterin Kindertagesbetreuung/ Jugendförderung/ ambulante soziale Dienste
- SB Förderung Kinder- und Jugendarbeit
- SB Jugendschutz und Jugendförderung
- SB Jugendberufshilfe
- 3 Schulsozialarbeiterinnen

Die Träger der freien Jugendhilfe

In der Stadt Frankfurt (Oder) existiert ein plural gestaltetes Netz von freien Trägern, die mit viel Engagement, trotz teilweise relativ geringer finanzieller, materieller und personelle Ressourcen, die Jugendhilfelandchaft in der Stadt mitgestalten. Neben den Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Trägern sind viele weitere Vereine im Bereich Jugendarbeit regional tätig.

2. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche brauchen Möglichkeiten außerhalb von Elternhaus, Schule und Beruf, sich in Gruppen zu treffen, Aktivitäten nachzugehen, zu reden, Sport zu treiben u.v.m. Diese Erfahrungsräume, entlastet von Lernzwängen, Fremdbestimmung und Reglementierungen, werden in den Einrichtungen der Jugendarbeit geschaffen und zur Verfügung gestellt. In der Stadt Frankfurt (Oder) gibt es derzeit 4 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichen Personal, 1 ehrenamtlich betriebene Einrichtung, 4 Jugendräume in den Ortsteilen sowie den OmniBus Süd als mobiles Angebot der Jugendarbeit.

3. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Um der Vielfalt an Interessen, Bedürfnissen und Neigungen junger Menschen nachzukommen sind neben dem öffentlichem Träger und den anerkannten freien Trägern auch viele Verbände, Vereine, Gruppen und Initiativen tätig, vorrangig in den Bereichen außerschulische und kulturelle Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung.

4. Jugendsozialarbeit

4.1. Sozialarbeit an Schule

Gemäß den Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Sozialarbeit an Schulen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bedeutet Sozialarbeit an Schulen (auch Schulsozialarbeit) strukturell die Verankerung von Angeboten der Jugendhilfe an und im Umfeld der Schule. Sozialarbeit an Schule richtet sich an alle SchülerInnen und gewährt präventive und sozialpädagogische Hilfestellungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern. Somit trägt sie dazu bei, soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen und Bildungsbenachteiligungen abzubauen. Auch im Rahmen des Ausbaus von Ganztagsangeboten sowie der Inklusion gewinnt Sozialarbeit an Schulen an Bedeutung. Konzeptionell ist Sozialarbeit an Schulen in erster Linie ausgerichtet auf

- niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfen für alle Schüler,
- Einzelfallhilfe für Schüler und deren Familien in besonderen Problemlagen
- Gemeinwesenarbeit für und mit Schülern sowie
- freizeitpädagogische Aktivitäten

Derzeit sind 3 Sozialarbeiterinnen in Anstellung der Stadt Frankfurt (Oder) sowie 7 SozialarbeiterInnen in freier Trägerschaft tätig.

Schulen mit Sozialarbeit an Schule	Träger
Oberschule "Heinrich v. Kleist"	Stadt
Oberschule "Ulrich von Hutten"	Stiftung SPI
Sportschule	IB
Lessingschule/ Meko-Grundschule	Stadt
Konrad-Wachsmann-Oberstufenzentrum	Flexible Jugendarbeit e.V.
Friedensgrundschule	Stadt
Stellen im Rahmen Migrationssozialarbeit	
Oberschule "Ulrich von Hutten"	Stiftung SPI
Oberschule "Heinrich v. Kleist"	Stiftung SPI

4.2. Mobile Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit geht von der Grundannahme aus, dass bestehende institutionalisierte Angebote der Jugendhilfe bestimmte Gruppen nicht erreichen. Diese Gruppen sollen über ein niedrigschwelliges mobiles Angebot dort aufgesucht werden, wo sie sich aufhalten, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Kneipen und Spielhallen oder ähnlichen Orten. Ziel ist es, Kinder- und Jugendliche bei der Bewältigung individueller Probleme zu unterstützen, in Notlagen zu intervenieren und Integrationshilfen anzubieten.

Das Angebot wird seit 2016 in Trägerschaft der Flexiblen Jugendarbeit e.V. mit einer veränderten inhaltlichen Ausrichtung als „Schulsozialarbeit am OSZ in Verbindung mit mobiler/ hinausreichender Sozialarbeit“ durchgeführt. Es ist so gelungen, sowohl die sehr guten Ansätze im Bereich Straßensozialarbeit zu erhalten als auch ein Schulsozialarbeitsangebot am OSZ zu etablieren. Zunächst für die Jahre 2019/ 2020 wird zusätzlich eine halbe Stelle über eine Förderung Migrationssozialarbeit bereitgestellt.

4.3. Jugendberufshilfe

Durch die Etablierung einer Jugendberufsagentur (JBA) in Frankfurt (Oder) im Jahr 2015 wurden die wesentlichen berufsbezogenen Leistungsangebote der Kooperationspartner Agentur für Arbeit, Jobcenter und Stadtverwaltung unter einem Dach als ein ganzheitlich organisiertes und institutionell abgestimmtes Informations-, Beratungs- und Begleitungsangebot etabliert, um die vorhandenen Ressourcen effizienter zu nutzen und sinnvoll zu ergänzen. Hauptzielgruppen sind schulmüde und -verweigernde junge Menschen sowie solche, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Arbeit befinden und von den Eingliederungsangeboten der Rechtskreise SGB II/III nicht erreicht werden.

Außerdem erhält die Stadt seit 2015 (bis zunächst 2022) eine Förderung aus dem ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ mit dem Ziel, Angebote der Jugendsozialarbeit für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf und eine bessere Abstimmung der Regel- und Hilfsangebote der verschiedenen Leistungsträger „aus einer Hand“ zu erproben.

Angebotsstruktur:

- Jugendberufsagentur mit Koordinierungsstelle „Jugend Stärken“
- Projekt „richtungs.wxl“ (Kompetenzagentur/ Schulverweigerung – Die 2. Chance“)
- Mikroprojekte (Gruppenmaßnahmen mit dem Ziel der Förderung sozialer Kompetenzen/ Austausch mit und Beratung durch junge(n) Menschen in ähnlichen Lebens- und Problemlagen/ Schaffung eines Mehrwertes für das benachteiligte Quartier)
- Produktionsschule
- Projekte in Verantwortung Schule - Schwerpunkt Vermeidung von Schulverweigerung

5. Erzieherischer Kinder und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz steht angesichts der Digitalisierung der Gesellschaft vor neuen Herausforderungen. Dementsprechend erfasst der 15. Kinder- und Jugendbericht mit seiner Aussage „Wer nicht (digital) kommuniziert, nimmt nicht teil“ die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen in der heutigen Zeit. Die Entwicklung und Stärkung protektiver Faktoren bei jungen Menschen, die Entwicklung von Kritikfähigkeit, Verantwortlichkeit und digitaler Souveränität haben eine Stärkung der gesamten Persönlichkeit zur Folge. Angesichts des Stellenwertes der Digitalisierung braucht es verstärkt sozialpädagogische Angebote der Medienerziehung und -information, die sich mit einem reflektierten Medienkonsum, einer souveränen Nutzung digitaler Medien, den kritischen Umgang mit Medienangeboten auseinandersetzen und die Entwicklung von Medienkompetenz unterstützen und fördern. Daher erhält das Jugend-Informations- und Medienzentrum im Mehrgenerationenhaus Mikado eine entsprechende Förderung.

Weiterhin erhielten im Rahmen im Jahr 2018 die Einrichtungen Jugendclub Chillerstreet, Kinder- und Jugendzentrum Nordstern sowie die Fanfaregarde eine Landesförderung für die digitale Infrastruktur in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und erstellten dafür jeweils ein medienpädagogisches Konzept.

Der vorbeugende Charakter des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes steht im Mittelpunkt der Arbeit. Einen besonderen Schwerpunkt in Frankfurt (Oder) stellen weiterhin Angebote der Suchtprävention dar. Hier werden Maßnahmen im Rahmen der Primärprävention vorrangig in Grundschulen, aber auch weiterführenden Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen durchgeführt. Im Mittelpunkt der suchtpreventiven Arbeit der Träger Flexible Jugendarbeit und CVJM stehen die Vermittlung und der Erwerb von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen. Dieser Präventionsansatz orientiert sich an den Grundsätzen der Landessuchtkonferenz des Landes Brandenburg.

Handlungsfelder:

- Präventiver Jugendschutz: - Bildungs- und Informationsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrende- und sozialpäd. Fachkräfte.
- Struktureller Jugendschutz: -Thematisierung des Anliegens des Jugendschutzes innerhalb der Verwaltung sowie in der Öffentlichkeit.
- Initiierung von sowie Teilnahme an kommunalen Fach-Gremien und Netzwerken
- Teilnahme an überregionalen Gremien und Netzwerken
- Gesetzlicher Jugendschutz: - Information und Beratung über die Regelungen des gesetzlichen Jugendschutzes
- Mitwirkung im Genehmigungsverfahren lt. §6 JArbSchG

6. Kommunale Handlungsstrategie für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Die Verwaltung nutzt im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung und in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren seit 2007 verschiedene Bundesprogramme zur Stärkung und Sensibilisierung der kommunalen Demokratie und für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander.

Mit der aktuellen Förderperiode des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ wurde für die Jahre 2020 – 2024 eine Fortsetzung der Förderung einer „Lokalen Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder)“ bewilligt. Die Umsetzung erfolgt in enger inhaltliche und formaler Verzahnung mit der Landesförderung für Migrationssozialarbeit sowie für Projekte der Willkommenskultur, von ehrenamtlichen Strukturen und Betreuungsleistungen sowie von Sprachförder- und Integrationsangeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge.

7. Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit

Junge Menschen benötigen für ihre Entwicklung weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Da ihnen die vollen politischen Bürgerrechte (noch) nicht zugestanden sind und sie keine vollumfänglichen Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten haben, ist es sehr bedeutsam, ihnen aktive Beteiligungschancen zu ermöglichen. Dies ist u.a. eine Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit. Für eine nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung braucht es beständige und zuverlässige Partner in der Jugendarbeit, aber auch in den Schulen, der Verwaltung und nicht zuletzt in der Kommunalpolitik.

Im Kontext der im Juni 2018 geänderten Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Einführung § 18a „Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“) wurde im Mai 2019 die Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder) geändert, um die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Frankfurt (Oder) sicherzustellen:

§ 3 a Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Die in § 3 Absatz (1) bis (9) genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

1. *das aufsuchende direkte Gespräch, beispielsweise durch Besuche des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder des Kinderbeauftragten/der Kinderbeauftragten;*
2. *durch offene Beteiligung in der Form*
 - a) *Briefkasten für Kinder und Jugendliche, Wunschboxen in den Jugendclubs,*
 - b) *Sprechstunde des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin für Kinder und Jugendliche 2 x jährlich,*
 - c) *Teilnahme an Erwachsenengremien, beispielsweise Runder Tisch und Schulkonferenzen, Begleitausschuss Demokratie Leben,*
 - d) *unterstützte eigene Gremien wie beispielsweise der Jugendclub-Rat;*
3. *durch projektbezogene Beteiligung in Form von:*
 - a) *Diskussionsrunden, beispielsweise in der Spielleitplanung und Spielplatzgestaltung, sowie Schulumbauplanungen,*
 - b) *Workshops zu Projekten, beispielsweise mit dem Städtischen Museum oder der Stadt- und Regionalbibliothek,*
 - c) *Befragungen, beispielweise der Stadtteilanalyse*
 - d) *Realisierung eigener Ideen: Jugendforum mit Projekt-Challenges, über den Quartiersfonds oder mit dem Deutsch-Polnischen Kompetenzteam.*

Die Stadt entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

Derzeit werden Leitlinien zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Frankfurt (Oder) erarbeitet. Diese Beteiligungsmöglichkeiten sind künftig mit Leben zu erfüllen; der Bereich Kinder- und Jugendarbeit hat dabei eine wichtige Unterstützungsfunktion.

8. Hauptamtliche MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit

Jugendarbeit kennt traditionell ehrenamtliche und hauptamtliche MitarbeiterInnen. Insbesondere die Jugendarbeit ist ein Bereich in der Jugendhilfe, in dem über ehrenamtliches Engagement viele Angebote abgedeckt bzw. erweitert werden können. Dennoch gibt es Kernbereiche, die nicht ohne hauptamtliche Absicherung durch sozialpädagogische Fachkräfte bestehen können. Hauptamtlichen MitarbeiterInnen fällt die Aufgabe zu, durch Sicherung der Infrastruktur und Einbringen sozialpädagogischer Fachkompetenz die Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit dauerhaft sicherzustellen.

Hauptamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit per 01.01.2020:

Angebotsform	Anzahl Angebote	Hauptamtliche MitarbeiterInnen
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen/ -angebote	MGH MIKADO 3 Jugendeinrichtungen OmniBus Süd	6,85
Jugendkoordination im ländlichen Raum	4 Jugendräume in den Ortsteilen	0,80
Angebote nach § 11 SGB VIII	4 Angebote (Sport/ Bildung/ Jugendkulturarbeit)	4,43
Mobile Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit	Streetwork	0,90
Sozialarbeit an Schulen	6 Schulen	6,65
Angebote nach § 14 SGB VIII	Medienpädagogik Suchtprävention	2,43
Gesamt:		22,06
Migrationssozialarbeit im Bereich Jugend(sozial)arbeit (zunächst bis 31.12.20/ Gesetzentwurf zur Entfristung liegt vor)	2 Oberschulen Straßensozialarbeit	2,30
Gesamt:		24,36

Eine Übersicht über die Angebote, Träger sowie die Stellenzuordnung enthält Anlage 1.

9. Statistische Zusammenfassung der inhaltlichen Arbeit der geförderten Angebote

Durch die Träger erfolgt eine statistische Erfassung der geleisteten Arbeit gegen über dem Amt für Jugend und Soziales. Erfasst werden die Angebotsbereiche mit durchgeführten Maßnahmen und Anzahl der Teilnehmenden.

Angebotsbereiche	Anzahl durchgeführter Maßnahmen			Anzahl der Teilnehmenden		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Offene Treffpunktarbeit	6.473	5.997	4.831	57.564	59.396	60.729
Sozialpäd. orientierte Gruppenarbeit	584	869	549	9.394	12.497	9841
Mehrtägige Kinder- und Jugendberatung	41	37	38	1131	521	595
Medienpädagogische Angebote	440	456	525	3.261	4.110	4.080
Gesamt	<u>7.538</u>	<u>7.359</u>	<u>5.943</u>	<u>71.350</u>	<u>76.524</u>	<u>75.245</u>
Familienförderung nach § 16 SGB VIII	<u>52</u>	<u>71</u>	<u>68</u>	<u>1.400</u>	<u>1.716</u>	<u>2.237</u>
Kinder- und Jugendberatung						
Informations- und lebensweltorientierte Beratung/ Krisenintervention				<u>2.969</u>	<u>3.379</u>	<u>3.384</u>

10. Qualitätsentwicklung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Die Auseinandersetzung mit Fragen nach der Qualität der geleisteten Arbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns. Im Jahr 2000 begannen Fachkräfte und Mitglieder der AG „Jugend“ sowie der öffentliche Träger der Jugendhilfe mit der Erarbeitung eines Qualitätsmanagements für die Kinder- und Jugendarbeit. Dabei entstand in den Folgejahren das Material „Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit“ sowie Qualitätsstandards für folgende Handlungsfelder:

- Offene Treffpunktarbeit
- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Sozialpädagogische Jugendberatung

- Mehrtägige Kinder- und Jugendholung
- Jugendkoordination in den Ortsteilen/ Unterstützung ehrenamtlicher Jugendräume
- Stadtteilarbeit
- Medienpädagogik
- Mobile Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit

In den Jahren 2017/18 erfolgte gemeinsam mit den Trägern und Fachkräften eine Überarbeitung der Zielvereinbarungsdokumente und es wurde ein Workshop zur Zielformulierung und SWOT-Analyse (Instrument zur strategischen Planung – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) durchgeführt. Neu ist neben der SWOT-Analyse die Arbeit mit Entwicklungs- und Handlungszielen sowie jährlichen Maßnahmeplänen für die Zielrealisierung. Das Anliegen der Instrumente ist es, die Ziele, Leistung und Qualitäten der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowohl für die Träger und sozialpädagogischen Fachkräfte als auch für die Kommune transparent zu beschreiben.

Im Zeitraum 2010 bis 2019 beschäftigten sich die Fachkräfte der Jugendarbeit außerdem mit sozialräumlichen Aneignungsprozessen von Kindern und Jugendlichen. Es wurden in den Stadtteilen Beresinchen, Süd, Nord sowie Mitte Sozialraum- bzw. Lebensweltanalysen durchgeführt (s. auch Punkt 3.2.).

In den Jahren 2015/16 erfolgte eine konzeptionelle Neuausrichtung des Arbeitsfeldes „Sozialarbeit an Schule“ als sozialpädagogisches Unterstützungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe. Für alle Schulen wurde in Standortkonzepten verbindlich festgehalten, was Sozialarbeit an Schule konkret bedeutet, welche Ziele angestrebt werden, welche Maßnahmen dazu unterbreitet werden und mit welchen Partnern kooperiert wird.

In den Folgejahren sind diese Materialien fachlich zu evaluieren und anzupassen.

11. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der Haushaltssicherung

Mit dem Beschluss zum JUGENDFÖRDERPLAN 2016-2019 (SVV 11.02.2016/ 15/SVV/0504) wurde festgestellt, dass die Bedarfe für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen nicht in Gänze gedeckt werden können.

Es mussten daher im Kontext des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK-Maßnahmen 42) fachliche Prioritäten mittels einer Bedarfsermittlung sowie Bewertung der Angebote und Strukturen für den Bereich der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit gesetzt werden. Die Beschlussfassung war letztlich mit umfangreichen Veränderungen in der Angebotsstruktur verbunden.

Schließung/ Reduzierung von Angeboten und Einrichtungen:

- Schließung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Haltestelle Süd“
- Umzug des Jugendclubs „Chillerstreet“ in die Räume des Jugendhauses „ragbag“
- Wegfall Betriebskostenförderung für Jugendtreff „Der Andere Keller“
- Wegfall des Jugendtreffs „Backdoor“
- Wegfall der Personalkostenförderung für den Träger Evangelischer Kirchenkreis
- Wegfall von 2 zusätzlichen Stellen an Schulen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Wegfall der Personalkostenförderung für die Kindervereinigung ab 01.01.2017

Aufgabenveränderungen/ inhaltliche Neuausrichtungen:

- Internationaler Bund übernimmt die Versorgung des Stadtteils Nord mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit incl. der Stadtteilarbeit sowie der Sozialarbeit an der Sportschule
- Neuausrichtung des Projektes „Straßensozialarbeit“ ab 2016 als Angebot „Schulsozialarbeit in Verbindung mit mobiler Sozialarbeit“ am OSZ
- Ermittlung Jugendhilfebedarfe der Jugendarbeit im Stadtteil Süd sowie Etablierung eines neuen Angebotes (16/JHA/0906 - JHA 24.01.17) – OMNIBUS Süd (Flexible Jugendarbeit)

Der Jugendhilfeausschuss wies 2015 ausdrücklich darauf hin, dass die gemeinsam mit der AG Jugend ermittelten Bedarfe auf Grund mangelnder finanzieller Ressourcen nicht gedeckt werden können. Dies betrifft aus Sicht der Fachkräfte folgende Schwerpunkte:

- Erweiterung der Sozialarbeit an Schulen
- Räume für offene Kinder- und Jugendarbeit
- Int. Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Partizipation/ Beteiligung
- Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für aufsuchende Jugendarbeit/ Jugendbildungsarbeit/ Suchtprävention/ Erlebnispädagogik/ geschlechterdifferenzierte Angebote sowie Angebote für MigrantInnen
- Bereitstellung von Sachkosten/Projektmittel

Angesichts der nicht zu deckenden Bedarfe und der Aussagen des interkommunalen Vergleichs der kreisfreien Städte muss von einer Unterdeckung zu Lasten von Kindern und Jugendlichen ausgegangen werden³.

³ JUGENDFÖRDERPLAN 2016-2019 – S. 25

III. Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit 2021 - 2024

1. Vorbemerkungen

Im August 1993 bestätigte die Stadtverordnetenversammlung erstmals die Rahmenplanung "Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt (Oder)". Mit der Strukturplanung "Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt (Oder)" wurden 1996 die fachlichen Mindestanforderungen an die personelle und finanzielle Ausstattung von Freizeiteinrichtungen und Angeboten sowie die zukünftige Grundstruktur der Jugendarbeit fixiert und mit den folgenden JUGENDFÖDERPLÄNEN jeweils weiterentwickelt.

Die Jugendhilfeplanung für den Teilbereich Kinder- und Jugend(sozial)arbeit soll eine quantitative und qualitative Bestands- und Bedarfsfeststellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit beinhalten sowie die Empfehlung und Konzipierung von angemessenen und bedarfsgerechten Maßnahmen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der jungen Menschen.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche werden dabei sozialräumlich, bedarfsorientiert und thematisch geplant, d.h. es braucht qualitativ hochwertige und von Kindern und Jugendlichen und anderen Zielgruppen tatsächlich angenommene Angebote mit Fachkräften und Räumen „vor der Haustür“ und dazu eine Struktur von SpezialistInnen, die aufgrund der überschaubaren Einwohneranzahl stadtweit tätig sind. Oberste Prämisse hat dabei die Berücksichtigung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihrer sozialen, individuellen und strukturellen Bedingungen des Aufwachsens. In den Jahren 2011 bis 2019 wurden dazu u.a. Sozialraumanalysen in 4 Stadtteilen durchgeführt (s. Pkt. 3.3).

2. Bevölkerungsentwicklung

Gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose (WIMES 2018) wird für den Altersbereich 10 bis 21 Jahre - Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit - ein Bevölkerungszuwachs bis 2024 um ca. 500 Personen (+ 10%) prognostiziert.

Betrachtet man die aktuelle Entwicklung scheint sich diese Prognose so nicht zu bestätigen; allerdings ist seit 2017 dennoch ein leichter Zuwachs in diesem Altersbereich zu verzeichnen.

	2017	2018	2019	2020	2022	2024
	(IST 31.12.17)	(IST 31.12.18)	(IST 31.12.19)	WIMES Prognose		
Bevölkerung gesamt	58.483	58.169	58.043	58.513	58.547	58.511
10 bis u18 Jahre	3.617	3.641	3.677	3.779	4.041	4.200
18 bis u21 Jahre	1.583	1.655	1.654	1.646	1.555	1.686
gesamt 10 - u21 J.	5.200	5.296	5.331	5.425	5.596	5.886
Anteil an Gesamtbevölkerung in %	8,9%	9,1%	9,2%	9,3%	9,6%	10,1%

*Angaben IST – Statistikstelle Stadt Frankfurt (Oder)/ 2020-2024 WIMES-Prognose von 2018

3. Bedarfsermittlung/ -deckung

3.1. Quantitative Bedarfsermittlung für Kinder- und Jugendarbeit

Da es keine gesetzlichen Regelungen zum quantitativen Bedarf für Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit gibt, wird von folgender Basis ausgegangen:

Angebote der §§ 11-14 SGB VIII wenden sich demnach prinzipiell an alle 0- bis 27-Jährigen. Die zentrale Altersgruppe sind jedoch die 10- bis 21-Jährigen. Diese Altersgruppe bildet zum einen die tatsächliche Nutzergruppe, ist mit den vorhandenen Konzepten am besten zu erreichen und ist wichtig und ansprechbar für eine angemessene Struktur mit Selbstverwaltungs- und Ehrenamtlichelementen.

Für die Fachkräftestellen in der Kinder- und Jugendarbeit wird daher von einem Versorgungsgrad von 1 Fachkraft je 250 Einwohnern der o.g. Altersgruppe ausgegangen.

Dieses Zahlenverhältnis (1:250) entspricht der Annahme, dass auch in Frankfurt (Oder) eine tatsächliche Nutzung der Angebote nach §§ 11-14 KJHG von ca. 15 % vorliegt.

Die im Bereich Sozialarbeit an Schule tätigen Fachkräfte werden rechnerisch für die Bedarfsdeckung in der Kinder- und Jugendarbeit nicht berücksichtigt.

Vergleich rechnerischer Bedarf/ Planung Fachkräftestellen 2020 -2024:

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose WIMES ergäbe sich folgender zusätzlicher Stellenbedarf:

Einwohner 10 bis u21 Jahre mit WIMES-Prognose	2020	SOLL 2021	SOLL 2022	SOLL 2023	SOLL 2024
		5.331 (IST 31.12.19)	5.540	5.596	5.736
		Basis WIMES 2018			
Stellen Kinder- und Jugendarbeit SOLL (1:250)	21,3	22,2	22,4	22,9	23,5
Stellen Kinder- und Jugendarbeit IST 2020	15,4	15,4	15,4	15,4	15,4
Differenz SOLL-IST	-5,9	-6,8	-7,0	-7,5	-8,1
Stellen IST pro Jugendliche/r	1:346	1:360	1:363	1:372	1:382

Aufgrund der abweichenden tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung wird bis 2024 rechnerisch vom Stand IST 2019 (gerundet auf 5.350) ausgegangen:

Einwohner 10 bis u21 Jahre rechn Grundlage:	2020	SOLL 2021-2024
		5.350
Stellen Kinder- und Jugendarbeit SOLL (1:250)	21,40	21,40
Stellen Kinder- und Jugendarbeit IST 2020/ Plan 2021-2024	15,41	19,26
Differenz SOLL-IST	-5,99	-2,14

Rechnerische Bedarfsdeckung 2021-24: -2,14 Stellen (gegenüber Bedarf zu wenig Fachkräfte)

Es sollen ab 2021 3,85 Stellen zusätzlich für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Die konkrete Zuordnung ist unter Punkt 3.5. dargestellt.

3.2. Quantitative Bedarfsermittlung für Sozialarbeit an Schulen

Sozialarbeit an Schule (auch Schulsozialarbeit genannt) ist ein Handlungsfeld, das als kontinuierliches sozialpädagogisches Unterstützungsangebot am Ort Schule fungiert. Es ist ein landes- und bundesweit wachsendes Handlungs- bzw. Arbeitsfeld, welches hinsichtlich des qualitativen sowie quantitativen Entwicklungsstandes in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg jedoch mit großen Unterschieden behaftet ist. Im SGB VIII ist Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausdrücklich benannt. Die Grundlage für eine rechtliche Begründung von Sozialarbeit an Schule bilden sowohl die §§ 11 „Jugendarbeit“, 13 „Jugendsozialarbeit“, 14 „Erzieherischer Jugendschutz“ sowie im Einzelfall auch 16 „Förderung der Erziehung in der Familie“. In der fachpolitischen Debatte wird jedoch bezgl. der rechtlichen Verortung auch der gegensätzliche Standpunkt eingenommen, der Schulsozialarbeit in der Zuständigkeit und Finanzierung der Schule sieht. Als Begründung dafür wird zum einen der Erziehungsauftrag der Schule ins Feld geführt. Zum anderen wird Sozialarbeit an Schule auch im Brandenburgischen Schulgesetz (§§ 9 Absatz 1 und 3 Absatz 3 BbgSchulG) benannt.⁴

⁴ AKTENCHECK SCHULSOZIALARBEIT Eine empirische Erhebung im Land Brandenburg
Ann-Marie Gursch/ Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (Hrsg.) - 2020

Überblick Land Brandenburg – kreisfreie Städte:⁵

Schulform	Anzahl Schulen	davon mit Sozialarbeit an Schule	Prozent-Anteil (Deckungsgrad)	Prozent-Anteil (Deckungsgrad)	Fach-kräfte an Schulen	Fachkraft-Schüler-Relation
Frankfurt (Oder)						
Grundschulen	9	2	22,2%	36,8	10 FK an 7 Schulen	1VZE : 804
Oberschulen	2	2	100%			
Gymnasien	2	0	0			
Förderschulen	2	1	50%			
Gesamtschulen	2	1	50%			
Berufliche Schulen	1	1	100%			
Brandenburg						
Grundschulen	12	10	83,3%	76,9	17 FK an 20 Schulen	1VZE : 568
Oberschulen	4	4	100%			
Gymnasien	3	2	66,7%			
Förderschulen	3	2	66,7%			
Berufliche Schulen	3	2	66,7%			
Cottbus						
Grundschulen	14	10	71,4%	54,8	25 FK an 17 Schulen	1VZE : 440
Oberschulen	3	3	100%			
Gymnasien	5	0	0			
Förderschulen	2	0	0			
Gesamtschulen	3	2	66,7%			
Berufliche Schulen	3	1	33,3%			
Potsdam						
Grundschulen	31	9	29%	35,7	25 FK an 25 Schulen	1VZE : 1.050
Oberschulen	2	2	100%			
Grund-/Oberschulen	2	1	50%			
Gymnasien	10	2	20%			
Förderschulen	5	4	80%			
Gesamtschulen	10	6	60%			
Berufliche Schulen	9	1	11,1%			
Land Brandenburg gesamt						
Grundschulen	463	263	56,8%	55,4	479 FK an 505 Schulen	1VZE : 629
Oberschulen	107	87	81,3%			
Grund-/Oberschulen	41	33	80,5%			
Gymnasien	102	29	28,4%			
Grund-/Gesamtschulen	2	2	100%		Minimum	1VZE:415
Förderschulen	87	45	51,7%		Maximum	1VZE:1.267
Gesamtschulen	37	24	64,9%		50% der LK	1VZE:587
Berufliche Schulen	56	18	32,1%			

Es sollen ab 2021 0,5 Stellen zusätzlich für den Bereich Sozialarbeit an Schule zur Verfügung gestellt werden. Die konkrete Zuordnung ist unter Punkt 3.5. dargestellt.

⁵ FAKTENCHECK SCHULSOZIALARBEIT Eine empirische Erhebung im Land Brandenburg
Ann-Marie Gursch/ Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (Hrsg.) - 2020

3.3. Qualitative Bedarfsermittlung Sozialraumanalysen (s. auch 19/VZI/0074)

Die Alltagsorte von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und Familie im unmittelbaren Sozialraum und deren Qualität und Nutzbarkeit sind ein wesentlicher Indikator für die Lebensqualität und die Identifizierung der Kinder und Jugendlichen mit ihrem Umfeld und der Stadt.

„Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist maßgeblich durch ihre Auseinandersetzung mit ihrer materiellen und symbolischen Umwelt geprägt. Ihre Partizipation am öffentlichen Leben in öffentlichen Räumen ist dafür Voraussetzung. Die sozialräumliche Jugendarbeit geht von diesem Blickpunkt aus und versucht die Lebenswelten der Heranwachsenden in ihren sozialräumlichen Kontexten zu verstehen. Sozialräumliche Methoden werden eingesetzt, um die Vorgänge im Stadtteil in strukturierter und kontinuierlicher Form wahrnehmen und dokumentieren zu können. Was die Kinder und Jugendlichen selbst artikulieren hat dabei besonderes Gewicht. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen auf ihre Lebensräume erlaubt es entsprechende Aneignungsmöglichkeiten sowohl in der Jugendarbeit als auch im öffentlichen Raum zu entwickeln und zu fördern. Die Anwendung der Methoden ist gleichzeitig praktische sozialräumliche Jugendarbeit. Sie setzt den Kontakt zu Jugendlichen voraus bzw. bedingt ihn. Jugendliche werden im Rahmen der Verfahren beteiligt und aktiviert und es wird – in strukturierter Form – Verständnis für deren Lebenswelten hergestellt.“⁶

Für die Ermittlung der Bedarfe der Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt (Oder) aus Sicht von Kindern und Jugendlichen wurden seit 2011 vier Sozialraumanalysen in den Stadtteilen Beresinchen, Süd, Nord und Mitte durchgeführt. Dabei wirkten Kinder und Jugendliche, Fachkräften aus dem Bereich der Jugendarbeit sowie weiteren Akteuren aus den Stadtteilen mit. Begleitet wurden die Prozesse der qualitativen Bedarfsermittlung durch den Beratungsträger KORUS im Rahmen des Landesprogrammes Beratung in der Jugend(sozial)arbeit.

Zusammenfassung der Ergebnisse aller durchgeführten Sozialraumanalysen 2011-2018

- Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren wünschen sich pädagogikfreie Räume, die sie selbstbestimmt und in eigener Verantwortung nutzen können. Dabei spielt die Lage des Freiraumes eine sekundäre Rolle. In Betracht kommen geschlossene Räumlichkeiten aber auch Freiflächen, welche als Treffpunkte, „Chill-Orte“ oder für Bewegungsspiele von jungen Menschen genutzt werden. Die Freiräume sollten erhalten und geschützt werden sowie frei zugänglich und auch am Abend nutzbar sein.
- Die Nutzer/innen dieser Freiräume und andere interessierte Personen (u.a. Eltern, Anwohner) brauchen einen Ansprechpartner vor Ort. Der Ansprechpartner soll bedarfsgerecht, inhaltlich und koordinierend, nicht eingreifend in den Freiraum der jungen Menschen, verfügbar sein.
- Junge Menschen möchten stärker an politischen Entscheidungen sowie bei Planungen und Realisierungen beteiligt werden.
- Es ist eine deutliche Veränderung im Umgang mit Medien zu erkennen. Das Internet spielt eine zentrale Rolle in der Lebenswelt junger Menschen. Der Wunsch nach freiem WLAN an öffentlichen Plätzen/ Räumen gewinnt zunehmend an Bedeutung.
- Junge Menschen nehmen ihre Umwelt sehr reflektiert und auch kritisch wahr. Eine intakte Umwelt - gekennzeichnet u.a. durch Sauberkeit, Ästhetik und Sicherheit – ist von großer Bedeutung. Dem Nachhaltigkeitsbewusstsein junger Menschen steht allerdings tw. das eigene Konsumverhalten entgegen.

⁶ Krisch, Richard: Sozialraumanalyse als Methodik der Jugendarbeit

Zusammengefasst ist daher folgendes mit Relevanz für die Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen:

- Wunsch nach/ Nutzung von öffentlichen „pädagogikfreien“ Räumen durch Kinder und Jugendliche und Ansprechpartner dafür
- Beteiligungskultur für Kinder und Jugendliche in allen Bereichen des gesell. Lebens
- verändertes Freizeitverhalten/ insbes. Mediennutzung
- größeres Umweltbewusstsein der Kinder und Jugendlichen/ verändertes Konsumverhalten

Perspektivische Vorgehensweise

Die Sozialraumanalysen sollen auch weiterhin als Beteiligungsinstrumentarium zur kontinuierlichen Bedarfsermittlung und Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit genutzt werden. In einem ca. 5-jährigen Rhythmus sollen die Sozialraumanalysen für den jeweiligen Stadtteil wiederholt bzw. für den Stadtteil West erstmalig durchgeführt werden.

Befragung von Familien und Kindern

Im 1. Quartal 2020 erfolgte eine Befragung von 600 Eltern sowie 411 Kinder im Alter von 8 bis 15 Jahren. Die Ergebnisse sind vergleichbar mit den Sozialraumanalysen; u.a.:

- Beteiligung von Beginn an: Kinder wissen sehr genau, was sie brauchen und sich wünschen.
- Räume bieten: Über die Hälfte der Angaben der Kinderbefragung beziehen sich auf Räume, wie bspw. Sport- und Spielplätze, in denen Kinder ihren Interessen selbstbestimmt nachgehen können.
- Angebote und Räume ab dem frühen Abend, an Wochenenden und in den Ferien
- Bewegung: Die meisten Kinder bewegen sich gern spielerisch und sportlich. Ganzheitliche Bewegungsförderung ist auch Gesundheitsförderung.
- Medienpädagogische Angebote ausbauen: Das Internet spielt in der Lebenswelt der Kinder eine zentrale Rolle und wird vorrangig für Kommunikation und Information genutzt.
- Sozialräumliche Angebote und Kooperationen ausbauen: Angebote, die es den Kindern ermöglichen, sich mit ihrer Umgebung und ihrer Lebenswelt – ihrem Sozialraum – auseinanderzusetzen, fördern Gemeinschaft, Inklusion und initiieren Selbstwirksamkeitsprozesse.

3.4. Verfahren für die Ermittlung und Priorisierung zusätzlicher Bedarfe

Die mit dem Beschluss zum JUGENDFÖRDERPLAN 2016-2019 neu etablierte Angebotsstruktur der Kinder – und Jugendarbeit hat sich als fachlich und strukturell grundsätzlich tragfähig erwiesen und soll daher Bestand haben.

Allerdings hat sich bestätigt, dass die Bedarfe für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen derzeit nicht in Gänze gedeckt werden können. Auftrag der Verwaltung ist es, in Zusammenarbeit mit Trägern bedarfsgerechte Angebote gemäß §§ 11-14 KJHG zu unterbreiten und Prioritäten in der Förderung entlang der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu formulieren. Mit der vorliegenden Fortschreibung des JUGENDFÖRDERPLANES erfolgte daher eine fachliche Bedarfsermittlung sowie Bewertung und Priorisierung sowohl der vorliegenden Anträge auf zusätzliche Förderung als auch der fachlich ermittelten zusätzlichen Bedarfe.

Angebotsform	Zusätzliche Bedarfe
Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendfreizeiteinrichtungen	Zusätzl. personelle Ressourcen OMNIBUS Süd
	Zusätzl. personelle Ressourcen sowie Miet- und Betriebskosten für Jugendarbeit in den Ortsteilen (bisher nicht versorgte Ortsteile)
	Zusätzl. personelle Ressourcen + Zuschuss Betriebskosten CVJM
Angebote nach § 11 SGB VIII	Zusätzl. personelle Ressourcen musisch-kulturelle Jugendarbeit der Fanfaregarde
	Zusätzl. personelle Ressourcen für erlebnispädagogische Angebote/ Klettergarten IB
	Zusätzl. personelle Ressourcen Jugendbildungsangebote JuSeV
Mobile Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit	mobile Jugendarbeit/ Ansprechpartner vor Ort für Kinder und Jugendliche im Kontext Partizipation und Nutzung öffentlicher Räume
Sozialarbeit an Schule	Zusätzl. personelle Ressourcen Schulsozialarbeit am OSZ
	Erweiterung Sozialarbeit an Grundschulen für alle Grundschulen
	Bereitstellung Sozialarbeit an Schule für Gymnasien
	Erhalt Stellen Migrationssozialarbeit an Hutten-OS und Kleist-OS
Sonstige Bedarfe	Projektmittel/ Sachkosten für die päd. Arbeit

Sollte eine vollständige fachliche Bedarfsdeckung im Rahmen der finanziellen Ressourcen nicht möglich sein, ist eine Priorisierung der Angebote notwendig, um eine vorrangige Förderung der fachlich als besonders förderwürdig bewerteten Angebote zu ermöglichen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass diese Priorisierung ausdrücklich keine Bewertung im Sinne einer guten oder schlechten Arbeit darstellt, sondern ausschließlich dem Zweck dient, bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln fachlich vorrangige Prioritäten zu berücksichtigen.

Analog dem Verfahren für den JUGENDFÖRDERPLAN 2016-2019 wurden aus den vorliegenden Qualitätsmaterialien Bewertungsindikatoren abgeleitet und durch das Fachamt, die AG Jugend und den UA Jugendhilfeplanung nach Priorität gewichtet.

Nr.	Indikatoren für Bewertung der Angebote	Ø*
1	Das Vorhaben beinhaltet in hohem Maße Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche.	7
2	Das Vorhaben fördert Gruppenfähigkeit und Bereitschaft zu Respekt und Toleranz.	6
3	Das Vorhaben stärkt Frei- und Schutzräume und bietet Raum für soziale Erprobung.	6
4	Das Vorhaben wirkt Benachteiligungen aktiv entgegen.	6
5	Für das Vorhaben/ die Erweiterung gibt es einen aus den Q-Standards/ den SRA oder anderweitig abgeleitetes fachliches Erfordernis.	5
6	Das Vorhaben ist konzeptionell und methodisch innovativ und kreativ.	4
7	Das Vorhaben berücksichtigt geschlechtergerechte Aspekte und gewährleistet Teilhabe.	4
8	Das Vorhaben beinhaltet in besonderem Maße die Förderung und Einbindung des Ehrenamtes.	4
9	Das Vorhaben wirkt sich aktiv und vernetzend auf die Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit aus.	3

* Durchschnitt für Priorisierung (Prioritätsfaktor) aus den Bewertungen Fachamt/ UA Jugendhilfeplanung/ AG Jugend

Im Anschluss erfolgte eine qualitative und quantitative Bewertung der Angebote bezüglich der o.g. Indikatoren („0–gar nicht“/ „1-teilweise“/ „2-vollumfänglich“) sowie eine Multiplikation mit dem Prioritätsfaktor.

Im Ergebnis ergibt sich folgende fachliche Priorisierung:

Priorität	zusätzliche Bedarfe
1	mobile Jugendarbeit/ Ansprechpartner vor Ort für Kinder- und Jugendliche im Kontext Partizipation und Nutzung öffentlicher Räume
2	Zusätzl. personelle Ressourcen OMNIBUS Süd
2	Zusätzl. personelle Ressourcen sowie Miet- und Betriebskosten für Jugendarbeit in den Ortsteilen (bisher nicht versorgte Ortsteile)
4	Zusätzl. personelle Ressourcen + Zuschuss Betriebskosten CVJM
5	Bereitstellung von Sach-/Projektmitteln
6	dauerhafter Erhalt Stellen Migrationssozialarbeit an Schule
7	Zusätzl. personelle Ressourcen kulturelle Jugendarbeit Fanfarengarde
8	Zusätzl. personelle Ressourcen Schulsozialarbeit am OSZ
8	Erweiterung Sozialarbeit an Grundschulen für alle Grundschulen
10	Zusätzl. personelle Ressourcen für erlebnispäd. Angebote/ Klettergarten IB
11	Bereitstellung Sozialarbeit an Schule für Gymnasien
12	Zusätzl. personelle Ressourcen Jugendbildungsangebote JuSeV

3.5. Vorschläge für Anpassung der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit

Die mit dem Beschluss zum JUGENDFÖRDERPLAN 2016-2019 etablierte Angebotsstruktur der Kinder – und Jugendarbeit hat sich als fachlich und strukturell grundsätzlich tragfähig erwiesen und soll daher Bestand haben.

Anhand der beschriebenen Priorisierung der vorliegenden Anträge auf zusätzliche Förderung sowie der in Auswertung der Sozialraumanalysen ermittelten zusätzlichen Bedarfe werden folgende Erweiterungen in der Angebotsstruktur vorgeschlagen:

3.5.1. Angebotsstruktur für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Ausgehend von einem Versorgungsgrad von 1 Fachkraft je 250 Einwohner der Altersgruppe 10 bis unter 21 Jahre gibt es derzeit eine rechnerische Bedarfsunterdeckung von 6 Stellen (gegenüber rechnerischem Bedarf von 21,4 Stellen ein IST von 15,4 Stellen).

Bezogen auf die angemeldeten/ ermittelten zusätzlichen Bedarfe für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird folgende Umsetzungsvariante vorgeschlagen:

Stellen Kinder- und Jugendarbeit in Relation zu Einwohnern 10 bis u21 Jahre	IST 2020	SOLL 2021 - 2024
	5.331	5.350
	(IST 31.12.19)	Prognose
Stellen SOLL (1:250)	21,30	21,40
Gemäß Jugendförderplan geplante zusätzliche Stellen ab 2021 ff.		3,85
Stellen IST 2020/ Plan 2021-24	15,41	19,26
Differenz SOLL-IST	-5,89	-2,14

Bedarfsdeckung 2021-2024: - 2,14 Stellen zum Bedarf

Stellen- und trägerbezogenen Übersicht für Kinder- und Jugendarbeit ab 2021:

Träger	Einrichtg./Angebot		Stellen IST (VzE) 2020	beantragt/ aus Qu+SRA* abgeleitet	Vorschlag JuFöPlan
Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendfreizeiteinrichtungen					
Internationaler Bund	KJZ "Nordstern"	derzeit/ Weiterführung	1,90	1,90	1,90
SPI	MGH MIKADO	derzeit/ Weiterführung	1,725	1,725	1,725
Flexible Jugendarbeit	Jugendclub "Chillerstreet"	derzeit/ Weiterführung	1,75	1,75	1,75
Flexible Jugendarbeit	OMNibus Süd	derzeit/ Weiterführung	1,00	1,00	1,00
		zusätzlich		1,00	0,50
CVJM	Jugendtreff " Der Andere Keller"	derzeit/ Weiterführung	0,48	0,48	0,48
		zusätzlich		1,00	0,50
AWO	Jugendarbeit in den Ortsteilen	derzeit/ Weiterführung	0,80	0,80	0,80
		zusätzlich		0,25	0,25
<u>Zwischensumme Stellen derzeit</u>			<u>7,65</u>	<u>7,65</u>	<u>7,65</u>
<u>Zwischensumme Stellen zusätzlich</u>				<u>2,25</u>	<u>1,25</u>
Zwischensumme Stellen gesamt			7,65	9,90	8,90
Angebote nach § 11 SGB VIII					
SPI	Ltg. Mehrgenerationenhaus außerschul. Bildung	derzeit/ Weiterführung	1,00	1,00	1,00
			0,70	0,70	0,70
Stadtsporbund	Jugendarbeit im Sport	derzeit/ Weiterführung	0,95	0,95	0,95
JuSeV	außerschulische Bildung	derzeit/ Weiterführung	0,90	0,90	0,90
		zusätzlich		1,00	0,00
Fanfarengarde	Jugendkulturarbeit	derzeit/ Weiterführung	0,88	0,88	0,88
		zusätzlich		1,00	0,50
Internationaler Bund	erlebnispäd. Angebote	derzeit/ Weiterführung	0,00	0,00	0,00
		zusätzlich		0,50	0,10
<u>Zwischensumme Stellen derzeit</u>			<u>4,43</u>	<u>4,43</u>	<u>4,43</u>
<u>Zwischensumme Stellen zusätzlich</u>				<u>2,50</u>	<u>0,60</u>
Zwischensumme Stellen gesamt			4,43	6,93	5,03
Angebote nach § 13 SGB VIII					
Flexible Jugendarbeit	Straßensozialarbeit	derzeit/ Weiterführung	0,90	0,90	0,90
n.n.	Ansprechpartner vor Ort für Kinder/ Jgdl. im Kontext öff. Räume	derzeit/ Weiterführung	0,00	0,00	0,00
		zusätzlich		2,50	2,00
<u>Zwischensumme Stellen derzeit</u>			<u>0,90</u>	<u>0,90</u>	<u>0,90</u>
<u>Zwischensumme Stellen zusätzlich</u>				<u>2,50</u>	<u>2,00</u>
Zwischensumme Stellen gesamt			0,90	3,40	2,90
Angebote nach § 14 SGB VIII - Kinder- und Jugendschutz					
SPI	Medienpädagogik	derzeit/ Weiterführung	1,00	1,00	1,00
CVJM	Suchtprävention	derzeit/ Weiterführung	0,48	0,48	0,48
Flexible Jugendarbeit	Suchtprävention	derzeit/ Weiterführung	0,95	0,95	0,95
Zwischensumme Stellen gesamt			2,43	2,43	2,43
Kinder- und Jugendarbeit gesamt:	Stellen derzeit		15,41	15,41	15,41
	Vorschlag für zusätzliche Stellen			7,25	3,85
Stellen gesamt			15,41	22,66	19,26

*Bedarf aus Qualitätsstandards oder Sozialraumanalysen abgeleitet.

Es soll die Schaffung zusätzlicher Stellen im Umfang von 3,85 VZE erfolgen.

3.5.2. Angebotsstruktur für den Bereich Sozialarbeit an Schule

Für den Bereich Sozialarbeit an Schule in Frankfurt (Oder) wird für die Jahre 2021 bis 2024 folgendes vorgeschlagen:

- Der derzeitige Versorgungsstand mit Sozialarbeit an Schulen wird beibehalten

Schulen mit Sozialarbeit an Schule	Träger
Oberschule "Heinrich v. Kleist"	Stadt
Oberschule "Ulrich von Hutten"	Stiftung SPI
Sportschule	IB
Lessingschule/ Meko-Grundschule	Stadt
Konrad-Wachsmann-Oberstufenzentrum	Flexible Jugendarbeit e.V.
Friedensgrundschule	Stadt (bis Ende 2021 wg. Renteneintritt)
Oberschule "Heinrich v. Kleist"	Stiftung SPI (Weiterführung Stellen Migrationssozialarbeit nach Entfristung ab 2021)
Oberschule "Ulrich von Hutten"	

- Angebotserweiterung ab 2021ff.
 - Aufgrund der Schüleranzahl erfolgt eine Aufstockung des Stellenvolumens am OSZ.

Stellen- und trägerbezogenen Übersicht für Sozialarbeit an Schule:

Träger	Einrichtg./Angebot		Stellen IST (VzE) 2020	beantragt/ aus Qu+SRA* abgeleitet	Vorschlag JuFöPlan
<u>Sozialarbeit an Schule</u>					
Stadtverwaltung	Oberschule H.v.Kleist	derzeit/ Weiterführung	1,00	1,00	1,00
	Lessing-/ meko-GRS	derzeit/ Weiterführung	1,00	1,00	1,00
	Friedensgrundschule	derzeit/ Weiterführung	1,00	1,00	1,00
Internationaler Bund	Sportschule	derzeit/ Weiterführung	0,95	0,95	0,95
SPI	Oberschule U.v.Hutten	derzeit/ Weiterführung	1,80	1,80	1,80
Flexible Jugendarbeit	OSZ	derzeit/ Weiterführung	0,90	0,90	0,90
		zusätzlich		1,00	0,50
Erweiterung Sozialarbeit an Grundschulen	Interessenbekundungsverfahren	zusätzlich	0,00	4,50	0,00
Sozialarbeit an Gymnasien		zusätzlich	0,00	2,00	0,00
Sozialarbeit an Schule gesamt:	Stellen derzeit		6,65	6,65	6,65
	Vorschlag für zusätzliche Stellen			7,50	0,50
	Stellen gesamt		6,65	14,15	7,15
<u>Weiterführung Migrationssozialarbeit nach dem Landesaufnahmegesetz</u>					
SPI	Oberschule U.v.Hutten	derzeit/ Weiterführung	1,80	1,80	1,80
	Oberschule H.v.Kleist	derzeit/ Weiterführung	1,80	1,80	1,80

*Bedarf aus Qualitätsstandards oder Sozialraumanalysen abgeleitet.

Es soll die Schaffung zusätzlicher Stellen im Umfang von 0,5 VZE erfolgen.

IV. Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2024

Mit dem JUGENDFÖRDERPLAN und dem darin festgestellten Jugendhilfebedarf sind die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Diese Darstellung muss sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre beinhalten.

Mit dieser Vorschrift soll neben einer höheren Verbindlichkeit der Jugendhilfeplanung erreicht werden, dass die bundesrechtliche Verpflichtung gemäß § 79 Abs. 2 KJHG umgesetzt wird, einen angemessenen Teil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

1. **Finanzielle Förderung der Struktur der Jugendarbeit**

Die bisherige Finanzierungstruktur der Jugendarbeit wird grundsätzlich beibehalten; mit Wirkung zum 01.01.2021 werden die Pauschalen angepasst:

Personalkosten und Personalnebenkosten

Die in der Anlage dargestellten VzE-Stellen werden rechnerisch als bedarfsgerecht ausgewiesen. Diese Stellen sind durch sozialpädagogische Fachkräfte zu besetzen.

- Erstattung von 100% der tatsächlichen Personalkosten
- Förderung geschäftsbedingter Ausgaben/ Verwaltungskosten
derzeit: 2.000 € pro Stelle/ Jahr
Ab 2021: 2.500 € pro Stelle/ Jahr (unter 21 Std. Wochenarbeitszeit hälftig)
- Förderung Kosten Fortbildung und Supervision
derzeit: 0 € pro Stelle/ Jahr
Ab 2021: 250 € pro Stelle/ Jahr

Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für Einrichtungen:

- 100% Erstattung der Miet- und Bewirtschaftungskosten (z.B. Heizung/ Strom/ Müll)
- Reinigung: derzeit: 3,10 € **neu: 3,65 € pro qm pro Jahr**
- Instandhaltung/ Wartung: derzeit: 2,10 € **neu: 2,45 € pro qm pro Jahr**
- Ersatzbeschaffung: derzeit: 1.500 € pro Jahr - unverändert

Sachkosten/ Projektmittel:

Die Stadt Frankfurt (Oder) stellt ab 2021 Projekt-/Sachmittel pro Stelle für die inhaltliche Arbeit der Angebote zur Verfügung.

- Förderung päd. Sachkosten pro Stelle
derzeit: 0 € pro Stelle/ Jahr
Ab 2021: 750 € pro Stelle/ Jahr (unter 21 Std. Wochenarbeitszeit hälftig)

2. **Produkt 362 - Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**

Bestandteil dieses Produktes sind:

- Zuschüsse für Ferienfahrten
- Zuwendungen für Träger nach dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ 2020-2024
- Mittel nach dem Landesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit
- Mittel nach dem Landesprogramm Bündnis für Brandenburg

Ab 2021 ist eine Anpassung der Richtlinie für sozialbedürftiger Familien für Ferienfahren (derzeit 50 € pro Kind/ Fahrt) geplant.

Produkt 362 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		2020	2021	2022	2023	2024
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund - Demokratie Leben	100.000	125.000	125.000	125.000	125.000
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land – Beratungsprogramm/ Bündnis für Brandenburg	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
501900	Dienstaufwendungen - Beratungsprogramm	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche - Partnerschaft für Demokratie/ Bündnis für Brandenburg/ Ferienzuschüsse	138.000	175.000	175.000	175.000	175.000
	<i>Davon:</i>					
	<i>Partnerschaft für Demokratie</i>	110.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	<i>Bündnis für Brandenburg</i>	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	<i>Ferienzuschüsse</i>	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Erträge gesamt	126.000	151.000	151.000	151.000	151.000
	Aufwendungen gesamt	144.600	181.600	181.600	181.600	181.600
	Zuschuss (-) / Überschuss (+)	<u>-18.600</u>	<u>-30.600</u>	<u>-30.600</u>	<u>-30.600</u>	<u>-30.600</u>

3. Produkt 363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestandteil dieses Produktes sind für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit:

- Zuwendung für Suchtprävention und Straßensozialarbeit (s. Anlage 1)
- Maßnahmen aus Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 2019-2022
- Maßnahmen nach Landesprogramm „Produktionsschulen“
- finanzielle Mindestausstattung für Material und Veranstaltungskosten für die städtischen Schulsozialarbeiter und die Jugendschutzbeauftragte

Produkt 363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		2020	2021	2022	2023	2024
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (Programm "Jugend stärken")	196.800	186.500	186.500	186.500	186.500
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Produktionsschule)	208.000	203.000	203.000	203.000	203.000
448200	anteilig: Erstattungen Produktionsschule für TN aus anderen Landkreisen	17.300	10.000	10.000	10.000	10.000
527100	anteilig: Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend. (Sachkosten Schulsozialarbeit/ Jugendschutz)	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
531800	anteilig: Zuschüsse an übrige Bereiche (Suchtprävention/ "Jugend stärken"/ Produktions- schule/Straßensozialarbeit)	512.500	810.000	814.500	852.500	857.000
	<i>Davon:</i>					
	<i>Jugend stärken</i>	192.500	192.000	192.000	200.000	200.000
	<i>Produktionsschule</i>	275.000	350.000	350.000	375.000	375.000
	<i>Straßensozialarbeit</i>	0	118.000	121.500	125.000	128.000
	<i>Suchtprävention</i>	45.000	50.000	51.000	52.500	54.000
	Erträge gesamt	404.800	389.500	389.500	389.500	389.500
	Aufwendungen gesamt	514.500	812.500	817.000	855.000	859.500
	Zuschuss (-) / Überschuss (+)	<u>-109.700</u>	<u>-423.000</u>	<u>-427.500</u>	<u>-465.500</u>	<u>-470.000</u>

4. Produkt 366 - Stadtteilorientierte Jugendarbeit/ -zentren

Bestandteil dieses Produktes sind:

- Einnahmen aus der Personalkostenförderrichtlinie des Landes
- Erstattungen der Träger nach Prüfung der Verwendungsnachweise
- Zuwendungen für Angebote und Einrichtungen in freier Trägerschaft (s. Anlage 1) mit Ausnahme des Angebotes Suchtprävention/ Straßensozialarbeit (in Produkt 363)

Produkt 366 - Stadtteilorientierte Jugendarbeit/ -zentren		2020	2021	2022	2023	2024
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Personalkostenprogramm)	165.000	175.500	175.500	175.500	175.500
448299	Erstattungen von übrigen Bereichen (Rückzahlung aus Vorjahr nach Prüfung Verwendungsnachweis)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche (JUGENDFÖRDERPLAN)	1.235.000	1.465.000	1.557.500	1.586.000	1.616.000
	Erträge gesamt	168.000	178.500	178.500	178.500	178.500
	Aufwendungen gesamt	1.235.000	1.465.000	1.557.500	1.586.000	1.616.000
	Zuschuss (-) / Überschuss (+)	<u>-1.067.000</u>	<u>-1.286.500</u>	<u>-1.379.000</u>	<u>-1.407.500</u>	<u>-1.437.500</u>

V. Zusammenfassung

Auftrag der Verwaltung ist es, in Zusammenarbeit mit Trägern bedarfsgerechte Angebote gemäß den §§ 11-14 SGB VIII zu unterbreiten und Prioritäten in der Förderung entlang der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu formulieren.

Der vorliegende **JUGENDFÖRDERPLAN 2021 - 2024** der Stadt Frankfurt (Oder) ist eine Fortschreibung des JUGENDFÖRDERPLANES 2016 - 2019 und benennt den Bestand, den Bedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen zur Sicherung des Bedarfes unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt für die Jahre 2021 bis 2024.

Die seit 2016 neu etablierte Angebotsstruktur der Kinder – und Jugendarbeit hat sich fachlich und strukturell als tragfähig erwiesen. Es hat sich außerdem bestätigt, dass die Bedarfe für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen und neuer fachlicher Erkenntnisse derzeit nicht in Gänze gedeckt werden.

Eine Ausweitung der Angebotsstruktur muss dabei insbesondere folgende fachlichen Herausforderungen berücksichtigen:

- Schaffung von Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und Jugendliche an für sie zentralen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen
- Schaffung von (Frei)Räumen und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei deren Nutzung
- Fachlicher Umgang mit der Digitalisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
- Fachlicher Umgang mit zunehmenden sozialen Differenzierungen
- Gestaltung des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf, insbesondere auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund
- Bedarfsgerechter Ausbau und fachliche Anpassung der Angebotsstruktur
- Fachkräftegebot versus Fachkräftemangel

Mit dem vorliegenden JUGENDFÖRDERPLAN erfolgte daher eine fachliche Bewertung und Priorisierung sowohl der vorliegenden Anträge auf zusätzliche Förderung als auch der in Auswertung der Sozialraumanalysen sowie einer Befragung von Kindern und Jugendlichen im 1. Quartal 2020 ermittelten zusätzlichen Bedarfe und es werden Vorschläge für eine fachliche Umsetzung unterbreitet.

Analog dem Verfahren für den JUGENDFÖRDERPLAN 2016-2019 wurden aus den vorliegenden Qualitätsmaterialien Bewertungsindikatoren abgeleitet und durch das Fachamt, die AG Jugend und den UA Jugendhilfeplanung nach Priorität gewichtet. Im Anschluss erfolgte eine qualitative und quantitative Bewertung der Angebote bezüglich der o.g. Indikatoren sowie eine Multiplikation mit dem Prioritätsfaktor.

Im Ergebnis dessen schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung fachlicher und fiskalischer Aspekte folgende Umsetzung zusätzlicher Bedarfe (Veränderungen in der Angebotsstruktur mit Wirkung zum 01.01.21) vor:

Angebot	Vorschlag der Verwaltung für zusätzliche Stellen (in VzE)
<u>Erweiterung der Angebote durch zusätzliche personelle Ressourcen</u>	
Jugendarbeit in den Ortsteilen	0,25
OMNIBUS Süd	0,5
CVJM	0,5
Musisch-kulturelle Jugendarbeit der Fanfaregarde	0,5
Schulsozialarbeit am OSZ	0,5
personelle Ressourcen für erlebnispädagogische Angebote/ Klettergarten IB	0,1
<u>Fachlich neue Vorhaben</u>	
mobile Jugendarbeit/ Ansprechpartner vor Ort für Kinder und Jugendliche im Kontext Partizipation und Nutzung öffentlicher Räume	2,0
Gesamt zusätzliche Stellen	4,35

Zusammenfassung Gesamtstruktur Kinder- und Jugend(sozial)arbeit ab 2021:

Angebotsform	Anzahl Angebote	Hauptamtl. MitarbeiterInnen 01.01.2020	Umsetzungsvorschlag
Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendfreizeiteinrichtungen	4 Jugendeinricht./OmniBus Süd/ Jugendräume in den Ortsteilen	7,65	7,65
	neu dazu		1,25
Angebote nach § 11 SGB VIII	4 Angebote (Sport/ Bildung/ Jugendkulturarbeit)	4,43	4,43
	neu dazu		0,60
Angebote nach § 13 SGB VIII (Mobile Jugendarbeit)	Straßensozialarbeit/ Ansprechpartner Ki/Ju	0,90	0,90
	neu dazu		2,00
Angebote nach § 14 SGB VIII	Medienpädagogik/ Suchtprävention	2,43	2,43
	neu dazu		0,00
Sozialarbeit an Schulen	7 Schulen	6,65	6,65
	neu dazu		0,50
Stellen derzeit:		22,06	22,06
zusätzliche Stellen:			4,35
Stellen gesamt:			26,41

Für die fachliche Umsetzung der neuen Vorhaben „mobile Jugendarbeit/ Ansprechpartner vor Ort für Kinder und Jugendliche im Kontext Partizipation und Nutzung öffentlicher Räume“ sowie „Erweiterung Sozialarbeit an Grundschulen“ wird die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss jeweils einen konzeptionellen und verfahrenstechnischen Vorschlag zur Befassung vorlegen.

Außerdem sollen Anpassung in der Finanzierungsstruktur (inflationsbedingte Erhöhung der Pauschalen sowie Neueinführung einer pädagogischen Sachkostenpauschale) erfolgen.

Zusammenfassung Finanzbedarf für den Bereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz für die Jahre 2021 bis 2024:

HH-Jahr	2021	2022	2023	2024
Erträge gesamt	<u>719.000</u>	<u>719.000</u>	<u>719.000</u>	<u>719.000</u>
Aufwendungen gesamt	<u>2.458.600</u>	<u>2.555.600</u>	<u>2.622.100</u>	<u>2.656.600</u>
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	<u>-1.739.600</u>	<u>-1.836.600</u>	<u>-1.903.100</u>	<u>-1.937.600</u>

Anlage:
Übersicht über zu fördernde Einrichtungen/ Angebote der Jugend(sozial)arbeit sowie der Sozialarbeit an Schule 2021 - 2024

Träger	Einrichtung/ Angebot	Stellen IST (VzE) 2020	Stellen SOLL 2021-24
Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendfreizeiteinrichtungen			
Internationaler Bund	KJZ "Nordstern"	1,9	1,9
SPI	MGH MIKADO	1,72	1,72
Flexible Jugendarbeit	Jugendclub "Chillerstreet"	1,75	1,75
Flexible Jugendarbeit	OMNIbus Süd	1	1,5
CVJM	Jugendtreff " Der Andere Keller"	0,48	0,98
AWO	Jugendarbeit in den Ortsteilen	0,8	1,05
<u>Zwischensumme Stellen</u>		<u>7,65</u>	<u>8,90</u>
Angebote nach § 11 SGB VIII			
SPI	Ltg. Mehrgenerationenhaus	1	1
	außerschul. Bildung	0,7	0,7
Stadtsporthund	Jugendarbeit im Sport	0,95	0,95
Jugendhilfe und Sozialarbeit	außerschulische Bildung	0,9	0,9
Fanfarengarde	Jugendkulturarbeit	0,875	1,375
Internationaler Bund	erlebnispäd. Angebote	0	0,1
<u>Zwischensumme Stellen gesamt</u>		<u>4,43</u>	<u>5,03</u>
Angebote nach § 13 SGB VIII			
Flexible Jugendarbeit	Straßensozialarbeit	0,9	0,9
n.n. (neu)	Ansprechpartner vor Ort im Kontext Partizipation/ Nutzung öff. Räume	0	2
<u>Zwischensumme Stellen gesamt</u>		<u>0,9</u>	<u>2,9</u>
Angebote nach § 14 SGB VIII - Kinder- und Jugendschutz			
SPI	Medienpädagogik	1	1
CVJM	Suchtprävention	0,48	0,48
Flexible Jugendarbeit	Suchtprävention	0,95	0,95
<u>Zwischensumme Stellen gesamt</u>		<u>2,43</u>	<u>2,43</u>
Kinder- und Jugend(sozial)arbeit gesamt:		15,41	19,26
<u>Sozialarbeit an Schule</u>			
Stadtverwaltung	Oberschule H.v.Kleist	1	1
	Lessingschule	1	1
	Friedensgrundschule	1	1
Internationaler Bund	Sportschule	0,95	0,95
SPI	Oberschule U. v. Hutten	1,8	1,8
Flexible Jugendarbeit	OSZ	0,9	1,4
Sozialarbeit an Schule gesamt:		6,65	7,15
Stellen JUGENDFÖRDERPLAN gesamt		22,06	26,41
Miet-/Betriebskostenzuschüsse für ehrenamtliche/ selbstverwaltete Räume		IST 2020	SOLL 2021-24
Kultur- und Sportverein Lossow	Jugendraum Lossow	X	X
Ortsverein Booßen	Jugendraum Booßen	X	X
Utopia e.V.	Begegnungszentrum	X	X
Zuschuss für Verkehrserziehung			
bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg		X	X